

Zuständige Behörde:
Landratsamt Altenburger Land
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg



Veröffentlichung
nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007
über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und
(EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum
vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Zuständige Behörde:
Landratsamt Altenburger Land
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg



A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land. Er hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Telefon: +49 3447 8503
Fax: +49 3447 850-402
E-Mail: info@thuesac.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.thuesac.de>

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 02. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Weimar) für sechs Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, eine Linie im Stadtbusverkehr Schmölln und 30 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen sieben Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden) erteilt.

Zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg



Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen erfolgte die Erteilung der Genehmigung für die Linie 258 bis 31. Dezember 2023, die aus dem Zuständigkeitsgebiet des benachbarten Kreises nach Thüringen verkehrt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Nach § 2 Absatz 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung im Landkreis verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag vom 2. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist im öffentlichen Dienstleistungsvertrag geregelt und erfolgt nach den Vorgaben des geltenden Nahverkehrsplanes. Im Landkreis Altenburger Land gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt im Landkreis Altenburger Land 37 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 802,2 Kilometern im Verkehrsgebiet Thüringen und bedient 787 Haltepunkte. Acht der 30 Regionalbuslinien führen von bzw. nach Sachsen (insbesondere Landkreis Leipzig). Sechs der sieben Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, eine Stadtbuslinie die Stadt Schmöln. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 217.456 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 768 Fahrten an Werktagen, 256 Fahrten an Samstagen und 206 an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.797.868,1 Fahrplankilometer auf den 37 Buslinien erbracht, davon 2.154.548,9 im Regional- und 643.319,2 im Stadtbusverkehr.

Zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg



Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Stauffenbergstraße	Klinikum Altenburger Land	Bahnhof-Theater	Mo-So	35.438,9
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	51.104,8
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.192,5
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	361.126,1
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	72.431,3
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	77.053,7
Stadtbusverkehr Schmölln					
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahorring	Mo-Fr	35.971,9
Regionalbusverkehr					
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	75.876,9
251 saisonal	Altenburg	Pahna	Fockendorf	Mo-So saisonal	5.801,6
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	21.654,5
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	4.788,9
258	Borna	Lucka	Regis-Breitungen	Mo-So	11.943,6
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	27.706,3
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	35.343,4
301	Altenburg	Wolperndorf	Lgl.-Niederhain	Mo-So	142.572,4
325	Altenburg	Waldenburg	Engertsdorf	Mo-So	136.078,3
328	Altenburg	Schmölln	Gößnitz	Mo-Fr	67.323,1
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	18.385,5
350	Altenburg	Schmölln	Großstößnitz	Mo-So	177.480,7
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	83.241,0
352	Großbraunshain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	59.864,0
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-Fr	191.777,5
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz-Schmölln	Mo-Fr	38.915,1
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	75.256,4



Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunschain	Mo-So	97.846,9
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	57.564,6
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	115.190,2
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.744,9
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.045,2
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	73.410,2
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	116.139,4
406	Altenburg	Lucka	Prößdorf	Mo-Sa	136.648,8
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	28.871,0
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	67.955,8
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz-Lucka	Mo-So	29.169,6
413	Altenburg	Lucka	Wintersdorf	Mo-So	114.667,0
414	Meuselwitz	Groitzsch	Lucka	Mo-Fr	7.787,3
416	Altenburg	Lucka	Rositz-Meuselwitz	Mo-Fr	63.498,8
Summe:					2.797.868,1

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 56 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 8,1 Jahren, weitere 24 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern, im Aufgabenträgergebiet zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 48 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 32 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 19 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 41 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeige und Bordrechner ausgestattet, 10 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- a. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- b. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- c. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gelten, sind im Nahverkehrsplan des Landkreises Alten-



- burger Land und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.
- d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
 - e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Alle Ausgleichsleistungen beziehen sich auf die im Landkreis Altenburger Land gefahrenen Leistungen.

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	1.330.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen	
nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	1.950.000,00 Euro
für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	84.500,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet.

Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen (StPNV- Finanzierungsrichtlinie) vom 26. November 2012 (ThürStAnz Nr. 51/2012 S. 1987-2000) 507.908,00 Euro sowie 822.092,00 Euro auf eigene Mittel.

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden bezogen auf das Geschäftsjahr 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Deloitte & Touche, Düsseldorf testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet Thüringen wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln des Landkreises Altenburger Land ausgeglichen.

Zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg



Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten
Herr Thieme
Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 8. August 2014

gez. Michaele Sojka
Landrätin